

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
26.11.2024

Einladung: Schreiben vom 14.11.2024

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Egmond Eich

Alexander Lembke

Antonio Lopez

Vertretung für Herrn Michael Berndt

Vertretung für Herrn Thomas Nuhn

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Frank Bliss

Ausschussmitglieder

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Andreas Köpping

Susanne Müller

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

ab TOP 1

ab TOP 1

bis TOP 1

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Thomas Nuhn

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorstellung der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung und des Bauhofs
0108/2024
- 2 Mitgliedschaft der Stadt Remagen beim „Liberation Route Germany e.V.“
0110/2024
- 3 Mitgliedschaft des Römischen Museums der Stadt Remagen im „Deutschen Museumsbund“
0111/2024
- 4 Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung
0062/2024/1
- 5 Abschlussbericht 2024 und Vorschau, Freizeitbad Remagen
0107/2024
- 6 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
0063/2024/1
- 7 Stellenplanentwurf für das Jahr 2025
0064/2024
- 8 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
0065/2024
- 9 Annahme von Geldzuwendungen
0106/2024
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Katastrophenschutzübung
- 11 Anfragen

11.1 Bauvorhaben im Stadtgebiet

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Vorstellung der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung und des Bauhofs Vorlage: 0108/2024 –

Die FSI Kommunalberatung wurde am 26.07.2023 mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung und des Bauhofs der Stadt Remagen beauftragt. Bürgermeister Björn Ingendahl begrüßt den Leiter der FSI Kommunalberatung, Herrn Schneider sowie Frau Zurek und Frau Schuhen, die die Ergebnisse der Untersuchung vorstellen (s. Anlage).

Im Anschluss macht der Vorsitzende deutlich, dass es sich, insbesondere was die Vorschläge zum Organigramm der Verwaltung betreffe, lediglich um Vorschläge der FSI Kommunalberatung basierend auf dem allgemeinen Gutachten des Landesrechnungshofes handele. Die endgültige Entscheidung über Änderungen im Aufbau der Verwaltung oder im Personalbereich obliege der Verwaltungsleitung. Rita Höppner bittet, dem Ausschuss den späteren Abschlussbericht zur Kenntnis zu geben.

Zu Punkt 2 – Mitgliedschaft der Stadt Remagen beim „Liberation Route Germany e.V.“ Vorlage: 0110/2024 –

Beigeordneter Volker Thehos führt aus, dass der gemeinnützige Verein Liberation Route Germany e.V. das Ziel verfolge, die Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung Europas durch Gedenk- und Bildungsprojekte lebendig zu halten. Dabei bildet der Verein den deutschen Zweig des internationalen Dachverbandes Liberation Route Europe.

Die Stadt Remagen ist seit dem 01.01.2019 Mitglied des Dachverbandes. Mit der Gründung des deutschen Vereins erscheint es sinnvoll, die Mitgliedschaft in der Liberation Route Europe zu beenden und dem Liberation Route Germany e.V. beizutreten. Die Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft sind nach Aussage des Vereins vergleichbar. Dazu zählt u. a. die Teilnahme an bundesweiten Netzwerktreffen der Akteure und damit die Möglichkeit des regionalen und transnationalen Austausches.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Beitritt der Stadt Remagen zum Liberation Route Germany e.V. zum Beginn des Jahres 2025 zuzustimmen, sofern dies gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Liberation Route Europe Foundation beinhaltet.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 3 – Mitgliedschaft des Römischen Museums der Stadt Remagen im „Deutschen Museumsbund“
Vorlage: 0111/2024 –**

Der Deutsche Museumsbund e.V. ist die zentrale Interessenvertretung der deutschen Museen. Zu den etwa 4.200 Mitgliedern gehören außer etwa 1.300 öffentlichen und privaten Museen u. a. auch kulturhistorisch interessierte Privatpersonen, sonstige verwandte Einrichtungen und museumsfachliche Verbände. Neben seinem kulturpolitischen Engagement bietet der Deutsche Museumsbund seinen Mitgliedshäusern vielfältige Informationen aus dem Museumssektor und Arbeitshilfen für die praktische Museumsarbeit (Leitfäden, Handreichungen, Empfehlungen). 15 Fachgruppen und Arbeitskreise bieten ein starkes Netzwerk mit fachspezifischer Unterstützung zu vielen museumsrelevanten Themen.

Im Zuge des geplanten Neubaus des Welterbe-Informationszentrums sowie der geplanten Modernisierungs- und Umbauarbeiten zur Sichtbarmachung des römischen Erbes im Römischen Museum und der benachbarten Hypokaustheizung verspricht sich die Stadt Remagen von dieser Mitgliedschaft eine zusätzliche und kompetente Unterstützung und Beratung insbesondere bei Ausstellungsplanung und -design.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Beitritt des Römischen Museums der Stadt Remagen in den Deutschen Museumsbund e.V. zum Beginn des Jahres 2025 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung
Vorlage: 0062/2024/1 –**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2024 mit der Angelegenheit befasst und die Verwaltung gebeten, weitere Informationen zu den verschiedenen Berechnungsmaßstäben, wie Erfahrungen anderer Kommunen und die Einschätzung des Gemeinde- und Städtebunds, die Rechtssicherheit betreffend, einzuholen. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz auf Anfrage hin mitteilt, dass man sich für den in der Muster-

satzung verankerten Frontmetermaßstab ausspreche. Der Deutsche Städte- und Gemeindetag weist darauf hin, dass die Mustersatzungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowohl den Frontmeter- als auch den Flächenmaßstab (Quadratwurzelmaßstab) beinhalten. Anhaltspunkte, dass einer der beiden Maßstäbe kritisch gesehen werde, liegen bislang nicht vor.

Die Juristin der Stadtverwaltung, Dominique Trüller, hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt und folgendes zusammengefasst:

In der Rechtsprechung finden sich keine Tendenzen, die eine Bevorzugung des Frontmetermaßstabs gegenüber dem Quadratwurzelmaßstab begründen. Das OVG Lüneburg hat entschieden (Urteil vom 24.04.2024 – 9 LC 138/20), dass die Ersetzung des bisherigen Frontmetermaßstabs durch den Quadratwurzelmaßstab im Einklang mit höherrangigen Recht steht. So sehen es auch der hessische Verwaltungsgerichtshof (Urteile vom 17.12.2013 – 5 A 1343/11 und 3.7.1996 – 5 UE 4078/95), das OVG Berlin (Urteile vom 28.01.2009 – OVG 9 A 1.07 und 10.10.2007 – OVG 9 A 72.5), das VG NRW (Urteil vom 27.06.1984 – 2 A 2289/83) und das VG Hannover (Urteil vom 21.03.2023 – 1 A 2764/21).

Bereits 2002 hat das BVerwG festgestellt (Urteil vom 15.03.2002 9 B 16/02), dass die Leistungsfähigkeit des Frontmetermaßstabs dementsprechend an seine Grenzen stößt, wenn Hinterliegergrundstücke zu berücksichtigen sind. Dieser Fall liegt bei uns vor. Wir haben eine Vielzahl von Hinterliegergrundstücken sowie verwinkelte Straßen und Plätze, die eine rechtsfehlerfreie Anwendung des Frontmetermaßstabs erschweren. Mit dem Frontmetermaßstab gehen erhebliche Risiken für die Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen in der Kernstadt von Remagen einher.

Das OVG in Rheinland-Pfalz hat keineswegs den Frontmetermaßstab als einzig zulässige Methode bewertet. Aus dem Urteil (15.03.2011 – 6 C 10959/10.OVG) lässt sich lediglich entnehmen, dass der Frontmetermaßstab grundsätzlich in Kombination mit dem Projektionsverfahren zulässig ist. Das Projektionsverfahren birgt jedoch in unserem Fall erhebliche Risiken, da die Grundstücks- und Straßengeometrie dazu führt, dass reale Straßenfrontlängen kein optimales Bemessungskriterium für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche abbildet (OVG Lüneburg, Urteil vom 30.01.2017 – 9 LB 194/16).

Eine verbreitete oder gesicherte Rechtsprechung, die sich ausschließlich mit dem Quadratwurzelmaßstab befasst, existiert nicht. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass bei der Anwendung des Quadratwurzelmaßstabs deutlich weniger Zweifel an der Rechtmäßigkeit entstehen und dieser für den Bürger nachvollziehbarer ist und im Stadtgebiet zu gerechteren Ergebnissen führt. Lediglich für überwiegend landwirtschaftlich geprägte Kommunen eignet sich der Quadratwurzelmaßstab nicht, da in solchen Fällen die übergroßen Grundstücke zu einer ungerechten Verteilung führen.

Einigkeit in der Rechtsprechung besteht darüber, dass dem Satzungsgeber ein weiter Ermessenspielraum bei der Wahl des Maßstabs zusteht. Maßgeb-

lich für eine rechtssichere Satzung ist hierbei, dass die angewandte Methode rechnerisch konsequent durchgeführt wird.

Ausschussmitglied Axel Blumenstein bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Recherche und Erläuterungen und sieht damit dem Ansinnen des Ausschusses nach mehr Informationen und Klarheit Genüge getan.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Grundstücksflächenmaßstab in die Gebührensatzung einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

**Zu Punkt 5 – Abschlussbericht 2024 und Vorschau, Freizeitbad Remagen
Vorlage: 0107/2024 –**

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die Zahlen der Badesaison 2024. An 128 Öffnungstagen besuchten insgesamt 95.012 Badegäste das Freizeitbad. Der tägliche Besucherdurchschnitt betrug 742 Badegäste und gehört damit zu einem der höchsten der vergangenen Jahre. Bei einem vergleichbaren Öffnungszeitraum lag die absolute Besucherzahl im Jahr 2018 beispielsweise bei 88.681. Diese wurde in diesem Jahr deutlich überschritten. Insgesamt wurden über 30.000 Einzeleintrittskarten verkauft, was gleichfalls einem Höchstwert entspricht. Auch bei den abgegebenen Saisonkarten wurde mit 729 einer der besten Werte der vergangenen zehn Jahre erzielt. Lediglich im Jahr 2019 wurden mehr Saisonkarten veräußert. Gut angenommen wurden auch die Frühbesucher- und Feierabendkarten. Lediglich bei den 10er Karten und den Geldwertkarten sei der Verkauf, im Verhältnis gesehen, rückläufig. Daher sei zu überlegen, ob diese intensiver beworben werden könnten. Trotz der hervorragenden Besucherzahl liege das Defizit pro Besucher bei rund 5 EUR und damit über dem Stand der Vor-Corona-Zeit. Dies sei in erster Linie auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen, da es vor Saisonbeginn gelungen sei, das Team um Badleiter Michael Dillenberger zu verstärken. Der Einsatz externer Fachkräfte sei damit, mit Ausnahme des Wochenendes der 50-Jahr-Feier, entbehrlich gewesen.

Seitens der Verwaltung schlage man vor, mit unveränderten Öffnungszeiten und Eintrittspreisen in die letzte Badesaison vor der Sanierung des Bades zu gehen.

Daher ergeht ohne weiteren Beratungsbedarf folgender

Beschluss:

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise bleiben unverändert.
Die Saisonkarten werden im Dezember und Ostern ermäßigt angeboten.
Das Freizeitbad ist vom 10.05.2025 bis 14.09.2025 geöffnet.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 0063/2024/1 –

Der am 07.10.2024 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 muss geändert werden, da die zunächst eingeplante Bundeszuwendung für "Klimaangepasstes Waldmanagement" in Höhe von 22.800 EUR leider nicht eingeplant werden kann. Wie der Fördergeber mitgeteilt hat, können bis auf weiteres keine neuen Erstanträge mehr entgegengenommen werden. Dies gilt auch für bereits eingegangene Erstanträge in 2024.

Die mit der Förderung verbundenen Aufwendungen für die Habitatbaumauswahl (8.000 EUR) und das PEFC-Fördermodul (700 EUR) entfallen dementsprechend ebenfalls.

Somit sieht der korrigierte Forstwirtschaftsplan 2025 folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge:

a) Erlöse aus Holzverkauf	19.450 EUR
b) Rückläufe SEM	15.720 EUR
c) Jagdpacht	10.000 EUR
d) Wildschadenverhütungspauschale	1.022 EUR
e) Naturschutz und Landschaftspflege	5.500 EUR
f) Zuwendung Klimaangepasstes Waldmanagement	0 EUR

Zwischensumme: 51.692 EUR

Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer	70 EUR
b) Unternehmereinsatz gesamt	29.300 EUR
<i>Unternehmereinsätze im Forstbetrieb (12.400 EUR), Waldbegründung (1.500 EUR), Waldpflege (5.000 EUR), Waldschutz gegen Wild (1.200 EUR), Verkehrssicherung und Umweltvorsorge (2.000 EUR), Naturschutz und Landschaftspflege (5.500 EUR), Erholung und Waldleben (1.000 EUR), Wege (500 EUR), übriger Forstbetrieb (200 EUR), Habitatbaumauswahl (0 EUR), PEFC-Fördermodul (0 EUR)</i>	
c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 EUR
<i>Abgaben und Versicherungen</i>	
d) Anteilige Kosten für den Förster	9.900 EUR
e) Jagdpacht	10.000 EUR

Zwischensumme: 54.270 EUR

Fehlbetrag: 2.578

EUR

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 2.578 EUR.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Fortwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Stellenplanentwurf für das Jahr 2025
Vorlage: 0064/2024 –**

Büroleiter Marc Göttlicher führt aus, dass der Stellenplan seit der ersten Vorstellung am 07.10.2024 nach wie vor unverändert sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass man das Ergebnis des Gutachtens, das heute vorgestellt wurde, abwarten wollte. Zum 07.10.2024 sah der Stellenplan einen Zuwachs von 3,751 Stellen vor. Hierbei handelt es sich um drei Stellen im Bereich der Stadtwerke. Der 0,751 Anteil sei auf kleinere Veränderungen an bestehenden Stellen zurückzuführen.

Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass der aktuelle Stellenplan bereits eine bisher unbesetzte Stelle im Bereich der IT vorsieht. Nachdem nun die Strukturen in der IT geschaffen wurden, soll diese Stelle im kommenden Jahr ausgeschrieben und besetzt werden.

Auf der Grundlage des Organisationsgutachtens sei geplant, im Bereich der Stadtkasse eine neue Stelle zu schaffen. Die bisher vorgesehene 0,5-Stelle im Bereich der Finanzen soll daher auf 1,0 aufgestockt werden.

Im Bereich der Bauverwaltung soll ein weiterer Bauingenieur für den Hochbau eingestellt werden. Für die Umsetzung der umfangreichen Aufgaben in den kommenden Jahren sei eine personelle Aufstockung erforderlich.

Im Bereich Klimamanagement sind die beiden vorhandenen Stellen derzeit durch Bundesmittel finanziert. Da beide Förderungen im nächsten Jahr auslaufen, sei beabsichtigt, den Bereich Klima um den Bereich Energie zu ergänzen und hierfür eine Stelle im Stellenplan vorzusehen und diese im nächsten Jahr auszuscheiden.

Für die Tiefbaukolonne des Bauhofs, die auch für die Reinigung der Straßeneinläufe und der Bachverrohrungen zuständig ist, sei die Schaffung einer weiteren Stelle insbesondere für diese Tätigkeit geplant.

Der Stellenplanentwurf wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.12.2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 8 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 0065/2024 –

Büroleiter Marc Göttlicher stellt die aktuellen Entwicklungen seit der ersten Präsentation am 07.10.2024 vor (s. Anlage). Die Zahlen seien nach wie vor gewissen Schwankungen ausgesetzt, die Verwaltung werde den Haushaltsplan aber in den nächsten Tagen erstellen und den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Rita Höppner, stellt nachfolgende Anträge:

Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 EUR zur Finanzierung einer Alternativveranstaltung an Rhein in Flammen

Die Stadt hat sich aufgrund der hohen Kosten, die der bisherige Veranstalter von den beteiligten Kommunen bei Rhein in Flammen eingefordert hat nicht mehr an der Veranstaltung beteiligt. Um den Bürgerinnen und Bürger, den Touristen und Geschäftsleuten trotzdem an Rhein in Flammen eine Attraktion anbieten zu können, wird eine alternative Veranstaltung am Rheinufer vorgeschlagen. So wurde es auch ursprünglich im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert. Die Flohmärkte sind eine Bereicherung im Veranstaltungsprogramm der Stadt Remagen aber keine angemessene Alternative zu Rhein in Flammen. Angeregt wird an der Rheinpromenade in Remagen eine Lichtinstallation mit der Beleuchtung von Gebäuden, Bäumen, Skulpturen sowie des Caracciola Denkmals, Lichtbogen an den Brückentürmen und Auftritt einer Band am Caracciola Platz. Potenzielle Sponsoren sollen zur Co-Finanzierung angesprochen werden.

Ergänzend zum Vorschlag der FBL im Haupt- und Finanzausschuss am 04.11.2024 wird um Einstellung von Mitteln in Höhe von 2.500 EUR als Fahrkostenpauschale für Vorschulkinder aus den Kitas gebeten

Auch die Vorschulkinder in den Kitas (städtische und freie Träger) sollen in den Genuss einer Fahrkostenpauschale kommen. Gerade die Vorschulkinder machen viele Ausflüge z. B. zur Berufsfeuerwehr Bonn, in Museen etc., bei denen ebenfalls Fahrkosten entstehen. Der Betrag von 2.500 EUR ist anteilig nach dem pro Kopf Anteil der Vorschulkinder in den Kitas zu verteilen.

Einplanung von Mitteln für eine Verschattung des Spielplatzes an der Grundschule Oberwinter

Aus dem Ortsbeirat Oberwinter kommt der Wunsch auf Einstellung von Mitteln für die Verschattung des Spielplatzes Grundschule Oberwinter. Bei den Planungen für die Umgestaltung und den Ausbau der Grundschule ist die Verschattung des Spielplatzes mit zu betrachten und einzuplanen.

Sabine Glaser, Sprecherin der SPD-Fraktion, unterstützt den Antrag der CDU, die Verschattung des Spielplatzes an der Grundschule Oberwinter betreffend. Zudem beantragt sie, im Zuge der Sanierung der Grundschule Oberwinter die geplante Dachsanierung abzutrennen. Somit bestehe die Möglichkeit, den Wasserschaden im Büro der Rektorin zu beheben.

Bettina Fellmer, Fraktionsvorsitzende der Grünen, beantragt, Haushaltsmittel für die Bibliothek der Grundschule Kripp, die ebenfalls einen Wasserschaden erlitten hat, zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der entstandene Schaden in der Bibliothek der Grundschule Kripp der Versicherung gemeldet wird. Sollte der Schaden nicht übernommen werden, könne man entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Was den Schaden im Büro der Rektorin der Grundschule Oberwinter betreffe, so sei dieser der Verwaltungsleitung nicht bekannt. Die Verwaltung werde ermitteln, ob ein Schaden entstanden ist und wie dieser behoben werde könne.

Ein Sonnensegel auf dem Kinderspielplatz der Grundschule Oberwinter könne nach Rücksprache mit dem Fördergeber nicht über das KIPKI Programm gefördert werden. Zudem seien Sonnensegel im öffentlichen Raum Vandalismus ausgesetzt. Er rege daher an, Bäume in Kübel zu pflanzen. Diese Maßnahme sei förderfähig, zudem können die Bäume bei Bedarf versetzt werden.

Die Einstellung von Haushaltsmitteln als Fahrkostenpauschale für Vorschulkinder aus den Kitas müsse sich auf städtische Kindertagesstätten beschränken, da ein Sachkostenzuschuss für Einrichtungen die nicht in städtischer Trägerschaft stehen, aufgrund der aktuellen Rahmenvereinbarung mit den freien Trägern ausgeschlossen sei.

Eine alternative Veranstaltung zu Rhein in Flammen habe er selbst, so der Vorsitzende, für 2026 ins Auge gefasst. So könne nach dem Vorbild „Bonn leuchtet“ ein Fest durchgeführt werden. Allerdings rege er an, dieses in der Innenstadt und zudem nicht gleichzeitig mit „Rhein in Flammen“ zu veranstalten, da die Stadt Bonn an diesem Wochenende zu viele Besucher anziehe. Er schlägt weiter vor, Kosten in Höhe von 10.000 EUR einzustellen, was basierend aus den bekannten Zahlen für Bonn leuchtet ausreichend sei.

Den Vorschlägen des Vorsitzenden wird bei einer Enthaltung einstimmig entsprochen.

Zu Punkt 9 – Annahme von Geldzuwendungen Vorlage: 0106/2024 –

Im Monat November hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Geldzuwendungen erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
Arbeiterwohlfahrt Remagen	Jugendpflege der Stadt Remagen für die Jugendarbeit	1.000,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 04.11.2024 Genehmigung 07.11.2024

Arbeiterwohlfahrt Remagen	Freiwillige Feuerwehr Remagen für die Jugendfeuerwehren	1.800,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 05.11.2024 Genehmigung 07.11.2024
---------------------------	---	------------	---

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Mitteilungen –

Zu Punkt 10.1 – Katastrophenschutzübung –

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Bitte der Feuerwehr hin am vergangenen Freitag, 22.11.2024, eine Katastrophenschutzübung durchgeführt wurde. Simuliert wurde ein stadtweiter Stromausfall. Die Übung, an der rund 60 Mitglieder der Feuerwehr sowie der Krisenstab der Verwaltung teilgenommen haben, verlief erwartungsgemäß nicht reibungslos. Die Erkenntnisse werden nun zusammengetragen und ausgewertet.

Zu Punkt 11 – Anfragen –

Zu Punkt 11.1 – Bauvorhaben im Stadtgebiet –

Christina Steinhausen erkundigt sich nach dem Sachstand des Vorhabens „Aldi“ in der Von-Lassaulx-Straße. Wolfgang Seidler nach dem Planungsstand des Hotels „The Bridge“.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass es zum Vorhaben „Aldi“ keine Neuigkeiten gebe. Ähnlich sehe es beim geplanten Hotelbau aus, hier seien jedoch die Gespräche wieder in Gang gesetzt worden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am Vortag. Hier wurde beschlossen, künftig in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der jeweiligen Bauvorhaben zu berichten, erstmals zu Beginn des Jahres 2025.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:05 Uhr.

Remagen, den 06.12.2024

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs